

# Ortsgemeinde Gondershausen

## 1. Änderungssatzung

vom 15.04.2010

### **der Beitragssatzung Verkehrsanlagen - Einzelabrechnung - vom 05.02.2006**

---

---

Der Ortsgemeinderat Gondershausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2010 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

#### **1. Änderungssatzung**

der Beitragssatzung Verkehrsanlagen – Einzelabrechnung – vom 05.02.2006

beschlossen:

## § 1

**§ 5 (Gemeindeanteil)** erhält folgende ergänzte Fassung:

„ Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt.“

## § 2

**§ 6 Abs. 2 Ziffer 4 Satz 2 (Beitragsmaßstab; Grundstücksfläche; Nutzung des Grundstücks als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof)** erhält folgende Fassung:

„Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

## § 3

**§ 6 Abs. 3 Ziffer 4 (Beitragsmaßstab, Zahl der Vollgeschosse, kein Bebauungsplan)** wird um folgenden **Buchstaben c)** ergänzt:

„c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.“

## § 4

**§ 6 Abs. 6 (Beitragsmaßstab, Bruchzahlen bei der zugrunde zu legenden Fläche, Rundungsregel)** wird ersatzlos aufgehoben.

## § 5

**§ 7 („Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke)** wird um folgenden **Abs. 5** ergänzt:

„Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 – 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Betrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.“

## § 6

**(Inkrafttreten)**

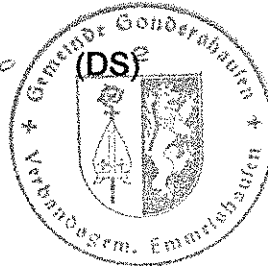
- (1) Diese 1. Änderungssatzung zur „Beitragssatzung Verkehrsanlagen – Einzelabrechnung – vom 05.02.2006“ tritt **rückwirkend** zum **01.01.2007** in Kraft .
- (2) Soweit die Regelungswirkung dieser **1. Änderungssatzung** reicht, treten die Vorschriften der Beitragssatzung Verkehrsanlagen – Einzelabrechnung vom 05.02.2006 außer Kraft;

im übrigen gelten deren bisherige Regelungen weiter.

- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Abs. 2 außer Kraft gesetzten Satzungsvorschriften bereits entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

56283 Gondershausen, *15.04.2010*

Ortsgemeinde Gondershausen



*[Signature]*  
(Landsrath)

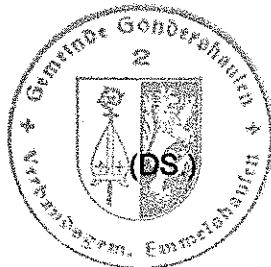
Ortsbürgermeister

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bescheinigt, dass die für den Satzungsbeschluss gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingehalten worden sind und dass der Inhalt der Satzung mit dem wirklichen Willen des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gondershausen übereinstimmt.

56283 Gondershausen, *15.04.2010*

Ortsgemeinde Gondershausen



*[Signature]*  
(Landsrath)  
Ortsbürgermeister

# Aktenvermerk

(VV Nr. 7 zu § 24 GemO)

**über das ordnungsgemäße Zustandekommen der 1. Änderungssatzung vom 15.04.2010 der „Beitragssatzung Verkehrsanlagen – Einzelabrechnung –“ der Ortsgemeinde Gondershausen vom 05.02.2006**

1. Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am **13.04.2010** mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	17
Anwesende und stimmberechtigte Ratsmitglieder:	13
Für die Satzung haben gestimmt:	13

2. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Emmelshausen Nr. 16/2010 vom Freitag, den **23.04.2010** veröffentlicht.
3. Bei der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 24 Abs. 6 GemO hingewiesen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Emmelshausen, 27.04.2010

Im Auftrag

(Schneider)

